A-8NEU Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung in der Biosphäre Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer), Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim), Georg Sprung (KV Landau), Volker Ziesling (KV Speyer), Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Wstr.), Walter Altvater (KV Rhein-Pfalz), Monika Maleri (KV Bad Dürkheim), Volker Weinmann (KV Speyer), Werner Schreiner (KV Südliche Weinstraße), Tim Ott (KV Mainz);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen imBiosphärenreservat

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%).

2. Antrag

2.1 Ausgangssituation für denAntrag

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der “Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biossphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise“ [siehe https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision] diesen Antrag erarbeitet und in der LAG Ökologie vorgestellt.

2.2 Umfang

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes, ebenso soll er für Kommunen und Privatwaldbesitzer*innen als Empfehlung gelten und für diese mit finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

3. Kurzbeschreibung des BiosphärenreservatesPfälzerwald

Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen, seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/ und https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/]

Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt [siehe https://www.pfaelzerwald.de/projekte/].

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“(MAB).

- Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem NATURPARK NORDVOGESEN, als einziges grenzüberschreitendes BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.

- Im Jahr 2021 erfolgte die alle 10 Jahre fällige Evaluierung des Biosphärenreservates. Das deutsche MAB-Nationalkomitee lobte die großen Fortschritte sowie die Umsetzung früherer Empfehlungen und Forderungen und der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms hat den Bericht positiv beschieden. Die Übergabe der Urkunde steht noch aus.

Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung getragen.

Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten

- wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.

- mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf. verbessert werden kann.

Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

3.1 Kernzonen

Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine ergebnisoffene Entwicklung.

Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

3.2 Pflegezonen

Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende Wirtschaftsweisen. Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des typischen Charakters der Kulturlandschaft. Bei der Waldbewirtschaftung stehen hier die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes besonders im Fokus, was sich auch durch den Schutzstatus als FFH-Gebiet in besonderer Weise ausdrückt.

Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der Gesamtfläche.

3.3 Entwicklungszonen

Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen. Hier gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 2030mit Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in der Stille bestimmt (Stillebereiche). Bei der Waldbehandlung stehen hier die Anforderungen der nachhaltigenWirtschaftsweise im Vordergrund, was besondere Anforderungen für die Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz bedeutet.

Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

4. Die Bedeutung des Waldes für dasKlima

Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO2, erzeugt 5,4 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18 Milliarden m³ gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

Für die Klimaschutzfunktion des Waldes ist entscheidend, dass die Wälder vital sind, die Bäume durch Fotosynthese möglichst viel CO2 einlagern und das im Holz eingelagerte CO2 möglichst lang in Bäumen und Holzprodukten gespeichert wird.

5. Die Bedeutung des Waldes für denMenschen

Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftraum, sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur undÖkosysteme

Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

7. Aktuelle Herausforderungen derKlimakrise

Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen, jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle, Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse hervorgerufen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw. Befall von Schadinsekten und -pilzen.

Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte Immissionen.

Von zentraler Bedeutung bei Wiederbewaldung und Waldumbau ist das Wissen um ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

Daher haben Naturverjüngung von Waldbeständen und das ergänzende Einbringen von heimischen Mischbaumarten zur Erhöhung der Baumartendiversität und damit auch der Resilienz gegenüber weiter verschärfter Stresssituation infolge der Klimakrise höchste Priorität.

8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im BiosphärenreservatPfälzerwald

Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus und durch

unterstützendes Waldmanagement in der aktuellen Klimakrise anpassen und einen Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen- Katalog soll der Realisierung dieses Zieles dienen:

- Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- Orientierung an natürlichen Prozessen
- Vermeidung des spontanen Entstehens reiner Nadelholzbestände aus Naturverjüngung
- wissenschaftliches Monitoring der natürlichen Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“
- Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit, auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen
- Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
- Zertifizierung der gesamten Staatswaldfläche nach FSC- und Naturland-Richtlinien* zur ökosystemischen Waldbehandlung
- Für kommunale Waldflächen wird ebenfalls eine Waldbehandlung nach FSC oder Naturland-Richtlinien empfohlen.
- Fortsetzung des „Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz der Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (BAT-Konzept) und Ausdehnung auf den gesamten Kommunalwald
- Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln mit einem Anteil von mindestens 5 % der Waldfläche ohne die Kernzonenfläche, da dies eine Empfehlung des MAB-Komitees von 2021 ist
- Aufrechterhaltung des Bucheneinschlagsmoratorium, solange bei der Nutzung der Rotbuchen die Gefahr infolge der Klimaveränderungen die Stabilität von Waldbeständen durch die Veränderung des Waldinnenklimas droht
- Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche grundsätzlich auf die möglichst vollständige Einbeziehung der natürlichen Vegetationsentwicklung heimischer und standortgerechter Baumarten stützen.
- Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht

verhindernde Begleitvegetation.

- Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw. kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen. Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser. Zur wissenschaftlichen Begleitung der Wasserrückhaltung dient das neue Forschungsprogramm „Klimawald 2100“.

- Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt langfristig insgesamt 10 % des Holzvorrates

- Fortsetzung der naturnahen Waldbehandlung bei der alle Maßnahmen unterlassen werden, die

- kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und bzw. oder

- eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.

- Verbesserung der Wertschöpfung und CO2- Speicherung zu erhöhen durch Erhöhung der Holzvorräte im Wald und Nutzung des Rohstoffes Holz in langlebigen Produkten, vornehmlich dem Holzbau.

- Förderung innovativer Holzbauprojekte, wie beispielsweise die Forschung und Umsetzung architektonischer und konstruktiver Holzbauten in effizienter, konsistenter und suffizienter Bauweise durch das t-lab am Fachbereich Architektur der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei sind insbesondere Ansätze der stofflichen Laubholznutzung zu prüfen und fortzuentwickeln.

- Schutz alter Buchenbestände, die älter als 120 Jahre sind

- Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren

- Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen

- Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells der Ökosystemleistung des Waldes und der FSC- bzw. Naturland-Richtlinien

- Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und Bürger:innen

- Fertigstellung des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet „BSR Pfälzerwald“ mit ambitionierter Zielsetzung, den Anteil naturnaher Waldbestände weiter zu erhöhen unter Beteiligung der Naturschutzverbände und der Waldbesitzenden. Den veränderten Klimabedingungen, den daraus resultierenden Stressfaktoren auf den Lebensraumtyp Buchenwald und der Unsicherheit wie sich die potentiel natürliche Vegetation in Zukunft verändern wird, ist dabei Rechnung zu tragen mit Berücksichtigung der Managementpläne.

- wissenschaftliche Untersuchungen zu einer möglichen Veränderung der natürlichen Standorte der Buchenwaldökosysteme und dem Einfluss der Bewirtschaftung auf die Buche im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“.

- Berücksichtigung des FFH-Bewirtschaftungsplan bei der Erstellung der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und jährlichen Wirtschaftspläne als Grundlage für eine Natura 2000-konforme Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung zusätzlicher FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Wald

- Unterstützung der Naturverjüngung und artenreicher Wälder durch ein effizientes Jagdmanagement

* >>Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich weltweit für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt und dafür internationale und nationale Standards erarbeitet. Im Rahmen einer FSC-Gruppenzertifizierung, unter Organisation der Naturland Fachabteilung Wald und Holz, verpflichten sich die teilnehmenden Naturland Waldbetriebe als Zertifikathalter zur Einhaltung des FSC-Standards.<<

Quelle: https://www.naturland.de/de/naturland/wofuer-wir-stehen/oeko-wald.html

9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)

Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw. bereits in folgenden Papieren gefordert:

9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)].[https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737]

- Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Jahre 2019 bis 2028. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/___tmp/tmp/4508103699 9551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortschreibung.pdf]

- Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüber-schreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [https://landes recht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen]

9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015. [https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen]

- SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026. [https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitions vertrag2021-2026.pdf]

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015. [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Viel-falt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf]

9.3 Bundesebene

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/]

- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 –

2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf]

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf]

- Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf]

- Naturland **- Verband für ökologischen Landbau e. V.** (Hrsg.). NATURLAND RICHTLINIE ÖKOLOGISCHE WALDNUTZUNG. Stand 05/2014. [https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/Naturland-Richtlinien_Waldnutzung.pdf]

9.4 EU-Ebene

- Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020.[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF]

- EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission: Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II. [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf]

auf der Grundlage der

- ◦ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF] und

 ◦ RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. [Vogelschutzrichtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/legal-

content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE]

sowie

- ◦ Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263]

- ◦ Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“. [https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf]

- Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch einen Extra-Planeten für Wald?‘ [https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html]

9.5 UN-Ebene

- United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt / CONVENTIONON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992. [https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf]

- United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). [https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf]